# Abgeltung von Schulveranstaltungen

Quellen: GehG § 63a, LVG § 24, ER 211, Rundschreiben Nr. 23/2008-BMUKK

| Tagessätze für die verschiedenen Schulveranstaltungen (Stand 2018) | |
|---|---|
| Exkursion und berufspraktische Tage in der Dauer von 5 bis 8 Std | € 6,86 |
| Exkursion und berufspraktische Tage innerhalb des Dienstortes in der Dauer von 8 bis 12 Std. | € 13,33 |
| Exkursion und berufspraktische Tage innerhalb des Dienstortes in der Dauer von 12 bis 24 Std. | € 20,06 |
| Halbtägige Wandertage und Sporttage in der Dauer von 5 bis 8 Std. | € 11,22 |
| Ganztägige Wandertage und Sporttage in der Dauer von 8 bis 12 Std. | € 23,10 |
| Berufspraktische Wochen, Projektwochen pro Tag | € 25,34 |
| Sommersportwoche pro Tag | € 27,72 |
| Wintersportwoche pro Tag | € 31,94 |

## Fahrtkosten

Notwendige Auslagen für die Fahrt (Bahnfahrt 2.Klasse, Autobus, billigste Schifffahrtsklasse) werden ersetzt. Es müssen alle erlangbaren Ermäßigungen in Anspruch genommen werden.

## Nächtigungskosten

Tatsächlich angefallene Nächtigungskosten für Lehrpersonen sind bis höchstens 200% der Schülernächtigungskosten je Nacht zu ersetzen.

## Sonstige Kosten

Notwendigerweise entstandene und nachgewiesene sonstige Auslagen, wie z.B. Eintrittsgelder für Museen, Ausstellungen, Tiergärten, Theaterbesuche, Schipass usw. werden gegen Belege (Original) rückerstattet.

## Zusätzliche Abgeltungen für mehrtägige Schulveranstaltungen

Leitungen von mindestens viertägigen Schulveranstaltungen erhalten als Abgeltung 185 Euro (für Leitungen im pd-Schema: 196,80 Euro).

Dies gilt auch für mindestens vier berufspraktische Tage für SchülerInnen im 9. Schuljahr.

Lehrpersonen gebührt für die Teilnahme an mindestens zweitägigen Schulveranstaltungen mit Nächtigung eine Abgeltung (Erzieherzulage). Sie beträgt 35,87 Euro pro Tag, für Lehrpersonen im pd-Schema 39,90 Euro pro Tag.

Lehrpersonen, die an einer Schulveranstaltung vertretungsweise teilnehmen, erhalten eine zusätzliche Abgeltung, die aus der Differenz von 10 anrechenbaren Stunden pro Tag, minus den entfallenden Unterrichtsstunden (Bereich 1) und Vor- und Nachbereitungsstunden (Bereich 2) berechnet wird. z.B:

| Unterricht | davon 5/6 Vor-/Nach-/Korr | Berechnung | Bezahlung |
|---|---|---|---|
| 21 | 17,5 | (5 x 10) – (21 + 17,5) | = 11,5 Überstundenvergütungen nach GehG §16<br>(= deutlich geringer als LehrerInnen MDL!) |

## Hinweis:

Die Leitungen einer mehrtägigen Schulveranstaltung können um eine Akontierung von höchstens 40 Euro pro Tag und pro Lehrperson mittels Formular bei der Dienstbehörde ansuchen